



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Schlaglichter 2017

Beiträge der BfEE zur Steigerung der Energieeffizienz

Vorwort

Auf europäischer Ebene sind 2017 wichtige Prozesse und Entwicklungen zu Fragen der Energieeffizienz vorangeschritten, an welchen auch die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) umfassend mitgearbeitet hat. Im großen Legislativ-Paket „Clean Energy for all Europeans“ (sog. Winterpaket) wurden zentrale Meilensteine erreicht. Im Juni 2017 hat der Europäische Rat eine allgemeine Ausrichtung zur Energieeffizienzrichtlinie und zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt. Die allgemeine Ausrichtung des Rates zur Governance-Verordnung erfolgte im Dezember 2017. Diese sowie die weiteren Richtlinien und Verordnungen des Winterpakets werden die Energiepolitik in der EU bis 2030 prägen und sollen die Weichen für die Energieunion stellen. Die BfEE hat 2017 den letzten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) vorbereitet, welcher im April 2017 an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

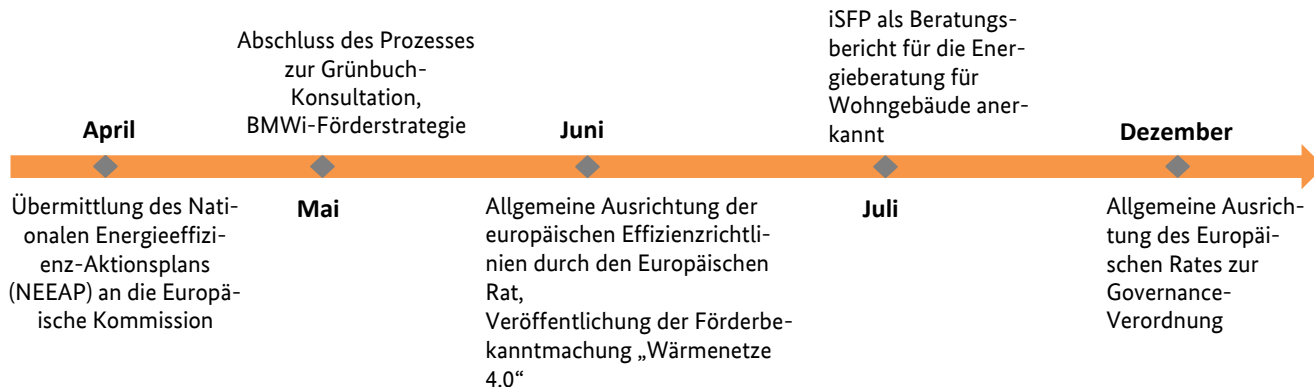
Auf nationaler Ebene wurde im Mai 2017 mit Vorlage des Auswertungsberichts der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Prozess zur Grünbuch-Konsultation abgeschlossen. Dieser analysiert die strategischen Herausforderungen der Effizienzpolitik, u. a. die Umsetzung des Prinzips „Efficiency First“, die Weiterentwicklung von Effizienzmaßnahmen, den Beitrag eines Effizienzgesetzes und der Sektorkopplung.

Die Entwicklung im Energiedienstleistungsmarkt – ein wichtiges Element im Grünbuch Energieeffizienz – wird von den Marktteilnehmern auch 2017 positiv eingeschätzt. Entsprechend der jährlich durch die BfEE durchgeführten Marktbeobachtung gingen die Anbieter von Energiedienstleistungen und Energiemanagement Services für die kommenden Jahren durchweg von einem weiteren Wachstum ihres Marktsegments (Contracting, Energieberatung oder Energiemanagement) aus.

Einen zentralen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Energieeffizienzziele Deutschlands liefern die Förderprogramme des BMWi. Hier unterstützt die BfEE das BMWi bei der Konzeption und Weiterentwicklung. Die in 2017 beschlossene Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ des BMWi bildet hierfür die Basis. Im Jahr 2017 gab es bereits zahlreiche wichtige Impulse. In den Förderprogrammen zur Energieberatung erfolgte Ende des Jahres durch die Veränderung des Kriteriums der Unabhängigkeit ein Paradigmenwechsel. Hierdurch erweiterte sich insbesondere der Kreis der Energieberater. Eine weitere Neuerung war die Einführung des individuellen Sanierungsfahrplans für Wohngebäude (iSFP). Dadurch werden die Beratungsberichte standardisiert und es wird somit eine wichtige Maßnahme der Energieeffizienzstrategie Gebäude umgesetzt. Seit Juli 2017 wird der iSFP als Beratungsbericht für die Energieberatung für Wohngebäude anerkannt. Im Juni wurde die Förderbekanntmachung des gemeinsam von BMWi und der BfEE konzipierten Modellvorhabens „Wärmenetze 4.0“ veröffentlicht. Im Übrigen wurden wichtige Programme und Maßnahmen, wie die Energieberatung der Verbraucherzentralen und die Audit-Pflicht für Nicht-KMU, hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirkung evaluiert, um sie noch effizienter und zielgerichteter auszugestalten.

Auch für den Produktbereich wurden 2017 mit der Neuausrichtung der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Nationalen Top-Runner Initiative wichtige Weichen gestellt.

Schlaglichter der Energieeffizienz 2017



Viele der Aktivitäten der Bundesregierung und des BMWi im Bereich Energieeffizienz werden bei der BfEE gebündelt, wissenschaftlich begleitet und ausgestaltet. Diese Broschüre soll schlaglichtartig über ihren Beitrag zu wichtigen Themen und Entwicklungen im Energieeffizienzbereich in 2017 informieren.

Jan Kottmann
Leiter der Bundesstelle für Energieeffizienz

Die Bundesstelle für Energieeffizienz

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) wurde im Januar 2009 im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichtet, um das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bei der Umsetzung der europäischen und nationalen Regelungen zur Energieeffizienz zu unterstützen. Die BfEE trägt mit ihrer Arbeit zu den Aktivitäten der Bundesregierung bei, die im Energiekonzept genannten und auf EU-Ebene formulierten Ziele einer wirtschaftlichen, sicheren und ökologischen Energieversorgung zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die BfEE das BMWi fachlich und wissenschaftlich bei der Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik.

Zentrale Aufgaben

Die Aufgaben der BfEE sind im Energiedienstleistungs-Gesetz festgelegt. Hiernach ist sie mit der Analyse und Erarbeitung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz betraut und es bestehen verschiedene Informations- und Berichtspflichten gegenüber der Gesellschaft und der europäischen Kommission. Zu den Kernaufgaben der BfEE zählen:

- Wissenschaftliche (und sonstige fachliche) Unterstützung des BMWi in allen Fragen der Energieeinsparung und der Energieeffizienz.
- Beobachtung und Bewertung des deutschen Energiedienstleistungsmarktes und regelmäßige Beauftragung von umfangreichen Erhebungen hierzu. Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Entwicklung des Energiedienstleistungsmarkts basierend auf diesen Erkenntnissen.
- Führen einer Liste mit Anbietern von Energiedienstleistungen zur Erhöhung der Markttransparenz für Endverbraucher und zur Förderung des Energiedienstleistungsmarkts (www.anbieterliste.info).
- Information der Öffentlichkeit und Marktteilnehmer über Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Vertretung Deutschlands in internationalen Gremien, z. B. der Concerted Action für die relevanten EU-Richtlinien im Effizienzbereich (Energieeffizienz-Richtlinie (EED) und Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD)), oder den Ausschusssitzungen der Europäischen Union zum Thema Energieeffizienz.
- Initiierung und Begleitung wissenschaftlicher Studien.

Weiterführende Informationen zur BfEE und ihren Aufgaben finden Sie auf der BfEE-Internetseite unter <http://www.bfee-online.de>.

Schlaglichter 2017 –

Beiträge der BfEE zur Steigerung der Energieeffizienz

Energieeffizienzpolitik auf EU-Ebene

Wissenschaftliche Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie sowie den energieeffizienzbezogenen Themen des Clean Energy Package



Die BfEE hat die Bundesregierung und das BMWi im Jahr 2017 beim Monitoring der nationalen Energieeinsparungen und bei verschiedenen Prozessen, die zur Gestaltung europäischer Effizienzpolitik beitragen, unterstützt.

Dabei hat sie unter anderem den Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) 2017 vorbereitet, durch welchen die Bundesregierung den Berichtspflichten gemäß der Energieeffizienzrichtlinie gegenüber der EU-Kommission nachkommt. Mittels des NEEAP informierte die Bundesregierung bislang über die aktuellen Rahmenbedingungen und Fortschritte der Energieeffizienzpolitik in Deutschland. Der NEEAP wurde 2017 letztmalig vorgelegt. Entsprechend den Regelungen der EU Governance-Verordnung wird künftig die Berichterstattung zum Thema Energieeffizienz in einen umfassenden Nationalen Energie- und Klimaplan eingegliedert. Auch im Rahmen dieser Berichterstattung wird die BfEE ihren Beitrag leisten.

Weiterhin hat die BfEE das BMWi 2017 bei den Verhandlungen zur Novellierung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie unterstützt und beraten – etwa durch Berechnungen und Abschätzungen zu Regelungsinhalten – und hat dabei Empfehlungen hinsichtlich der Richtlinienausgestaltung abgegeben. Auch bei weiteren energieeffizienzbezogenen Aspekten im Clean Energy Package, wie beispielsweise der Verordnung zum Governance-System der Energieunion (u. a. zum integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) mit zukünftigen Planungs- und Berichtspflichten zur Energieunion) und zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, hat die BfEE das BMWi unterstützt.

Marktbeobachtung 2017

Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Im Rahmen der regelmäßigen durch die BfEE durchgeführten Marktuntersuchungen wurden 2017 Anbieter und Nutzer von Energiedienstleistungen befragt, um klassische Marktkennzahlen zum Energiedienstleistungsmarkt zu generieren, den Markt besser zu verstehen und Potenziale für die Weiterentwicklung des Marktes zu ermitteln. Einige Ergebnisse des im März 2017 gestarteten Projektes wurden

Anfang 2018 einem breiten Publikum vorgestellt. Die Präsentationsfolien dieser Veranstaltung und der Abschlussbericht des Projekts sind auf der [Webseite der BfEE](#) verfügbar.

Die BfEE veröffentlicht regelmäßig Kurzanalysen, die verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Energiedienstleistungsmarkt auf Basis von Sonderauswertungen der umfangreichen Datensätze aus den standardisierten Erhebungen besonders ausleuchten. Mit ihren Veröffentlichungen leistet die BfEE einen Beitrag zur Steigerung der Markttransparenz.

Die empirischen Erhebungen zum Energiedienstleistungsmarkt sind wesentlicher Bestandteil der Marktbeobachtung der BfEE und dienen als Grundlage für die Analyse bestehender Markthemmnisse zur Entwicklung politischer Maßnahmen zur Förderung der Marktentwicklung. Die große empirische Erhebung wird auch 2018 bis 2020 jährlich durchgeführt und um eine Untersuchung der öffentlichen Hand ergänzt. Daneben wurden im vergangenen Jahr im Auftrag der BfEE Studien zu Rechtshemmnissen für Energie-Contracting und zu den Kosten-Nutzen Erwägungen von Investoren bei der Umsetzung von Energieeffizienzprojekten begonnen, mit deren Abschluss 2018 zu rechnen ist.

Umsetzung der Energieeffizienzstrategie Gebäude - Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne

Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Erstellung gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude

Das im Jahr 2017 veröffentlichte softwaregestützte Tool des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) wurde im Rahmen eines durch die BfEE beauftragten und durch einen externen Auftragnehmer durchgeführten Projekts entwickelt. Das Ergebnis des Projekts ist ein standardisiertes Verfahren zur Erstellung gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude, die individuell auf ein Gebäude und die Lebensumstände des Nutzers zugeschnitten sind. Der iSFP ist sowohl bei einer Sanierung in Schritten, als auch bei einer Komplettsanierung in einem Zuge anwendbar.

Der individuelle Sanierungsfahrplan, als langfristiges tragfähiges Konzept für die energetische Gebäudemodernisierung, schlägt eine technisch sinnvolle Reihenfolge für einzelne Sanierungsmaßnahmen vor, ist auch nach Eigentümerwechsel aussagekräftig und dokumentiert die bereits durchgeführten sowie die noch umzusetzenden Maßnahmen. So wird die Realisierung erster Maßnahmen erleichtert und die Zukunftsperspektive des Gebäudes aufgezeigt. Zur Einführung des iSFP in die Beratungspraxis wurde im Zeitraum Juli bis Dezember 2017 ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem die Praxistauglichkeit des Instruments unter realen Bedingungen getestet und Weiterentwicklungspotentiale identifiziert wurden.

Weiterentwicklung von Förderprogrammen

Überarbeitung von Förderrichtlinien und Evaluierung von Förderprogrammen

Bei den Förderrichtlinien Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) und Energieberatung im Mittelstand wurde der Kreis der antragsberechtigten Energieberater erweitert. An der Überarbeitung der Richtlinien durch das BMWi war die BfEE maßgeblich beteiligt.

Im August 2017 wurde die Evaluierung des durch das BMWi geförderten Programms "Energiesparberatung und Energie-Checks der Verbraucherzentralen" abgeschlossen. Die BfEE hat die Evaluation fachlich begleitet und extern beauftragt. Die Energieeinsparberatung bietet für private Haushalte einen Einstieg in die Thematik Energieeffizienzsteigerungen. Da die Anzahl der jährlich durchgeführten Beratungen vergleichsweise hoch ist, ist es von besonderer Bedeutung diese Beratungsform zu stärken und durch eine kontinuierliche Überprüfung für die Zielgruppen attraktiv zu gestalten. Auch wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Förderprogramms erarbeitet. Hierzu zählt beispielsweise, dass die Nachfrage- und Zielgruppenorientierung im Rahmen der Pressearbeit intensiviert werden und die hohe Kompetenz der Energieberater nachhaltig gesichert werden sollte.



Weiterhin hat die BfEE das Modellvorhaben „Wärmenetze 4.0“, dessen Förderbekanntmachung im Juni veröffentlicht wurde, gemeinsam mit dem BMWi konzeptioniert. Im Rahmen des Förderprogramms werden die Entwicklung neuartiger Wärmenetzsysteme sowie deren Realisierung und Erprobung gefördert.

Nationale Top-Runner Initiative (NTRI)

Initiative zur Steigerung der Verbreitung energieeffizienter Produkte

Im Mai 2017 erfolgte im Rahmen der Nationalen Top-Runner Initiative eine Neuausrichtung der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit und der schwerpunktmäßig zu behandelnden Produktgruppen. Dabei wurde ein eindeutiger Fokus auf die Einsparwirkungen der Maßnahmen gelegt.



Im Rahmen der NTRI wurde bis Ende 2017 unter anderem die Überarbeitung des [NTRI-Produktfinders](#) finalisiert. Dieser bietet Informationen zu effizienten und ökologischen Produkten in den Kategorien Haushaltsgeräte, LED-Lampen, TV und Computer-Monitore. Auch wurden in 2017 umfangreiche Schulungsmaterialien für Händler und deren Verkaufspersonal erstellt, die über die Webseite des BMWi vertrieben werden.

Die „Nationale Top-Runner-Initiative“ (NTRI) ist eine Informations-, Dialog- und Impulsinitiative des BMWi, die im Kontext der Weiterentwicklung des EU-Energielabels und des Ökodesigns als zentrales Energieeffizienz-Instrument wirken soll. Ziel der NTRI ist es, entlang der Wertschöpfungskette Hersteller-Händler-Verbraucher die beschleunigte Marktdurchdringung und Nutzung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und Produkte (Top Runner) voranzubringen, die zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. 2016 gestartet hat die Maßnahme eine Laufzeit von drei Jahren. Die Aufgaben der BfEE umfassen dabei das Projektmanagement, die Projektleitung und -kontrolle, die Unterstützung des BMWi bei der konzeptionellen Ausgestaltung und der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie die administrative Betreuung. Die praktische Durchführung erfolgt durch ein Konsortium um adelphi.

Wissenschaftliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung der nationalen Energieeffizienzpolitik

U. a. *Gutachten zu einem möglichen Energieeffizienzgesetz und zur Operationalisierung des Prinzips „Efficiency First“*

Zur Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts hat das Bundeskabinett am 03.12.2014 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ein Maßnahmenprogramm für den Zeitraum bis 2020 verabschiedet, das substantielle Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz sowie bei der Senkung des Energieverbrauchs bewirken soll. Der NAPE enthält dabei u. a. den Prüfauftrag, ob es zu seiner wirksamen Umsetzung eines Energieeffizienzgesetzes bedarf. Darauf aufbauend hat das BMWi in dem Prozess zum Grünbuch Energieeffizienz die Frage konsultiert, welchen Beitrag ein Energieeffizienzgesetz für die Zielerreichung der Energiewende leisten kann. Um im Rahmen dieser Diskussion eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, wurde Ende des Jahres 2016 von der BfEE das Gutachten Energieeffizienzgesetz vergeben. In 2017 wurde untersucht, wie die Energieeffizienz-Ziele und das „Efficiency First“ Prinzip gesetzlich verankert werden können und eine Analyse zu rechtlichen Hemmnissen durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 mit der Arbeit für ein Forschungsvorhaben zur Operationalisierung des Prinzips Efficiency First begonnen. Ziel ist es, Ansätze aufzuzeigen, wie Efficiency First als Planungs- und Steuerungsinstrument angewendet werden kann. Es soll insbesondere eine Methodik entwickelt werden, die es erlaubt, angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen aus Sicht des Energiesystems integriert zu bewerten und vergleichen. Ermöglicht werden soll damit eine systematische Abwägungsentscheidung zwischen erzeugungsseitigen und energieeffizienzspezifischen Maßnahmen im Hinblick auf Investitionen oder Fördermaßnahmen.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Text und Redaktion

Bundesstelle für Energieeffizienz
(BfEE)
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn
www.bfee-online.de

Stand

06.06.2018

Bildnachweis

© BfEE
© Fotolia.com/spuno
© Fotolia.com/momius
© Fotolia.com/goodluz
© Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.